

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Überall Plastik!

2019/470

vom 29. November 2023

1. Ausgangslage

Die am 27. Juni 2019 von Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) eingereichte Motion beauftragt den Regierungsrat zum Verzicht auf Benutzung von Einwegplastik in kantonalen Liegenschaften. Es sei so gut wie möglich auf alternative und nachhaltige Produkte umzusteigen. Ebenso wird beantragt, dass sich der Kanton in der interkantonalen Zusammenarbeit für die generelle Verbannung von Einwegplastik einsetzt. Zudem sollen Massnahmen ergriffen werden, um Eintragungen von Mikroplastik in die Umwelt zu verhindern. Der Landrat überwies die Motion am 17. Oktober 2019 mit 42:28 Stimmen.

Mit dem am 23. Mai 2023 vorgelegten Bericht legte der Regierungsrat dar, dass die Anträge sehr unterschiedliche Themen betreffen. Während sich die ersten beiden Anträge auf den Umgang mit Einwegkunststoffprodukten beziehen, behandelt der dritte Antrag die Eintragungen von Mikroplastik in die Umwelt. Die Schweiz verfüge über eine leistungsfähige Abfallwirtschaft, während der ökologische Nutzen von Kunststoffsammlungen gering sei. Bei der Umweltbelastung sei zwischen der nicht fachgerechten Entsorgung, u.a. dem Littering, und dem Umwelteintrag aufgrund der (Ab)nutzung von Kunststoffprodukten, z.B. dem Reifenabrieb, zu unterscheiden. Gesetzliche Produktverbote könnten zudem nicht von den Kantonen erlassen werden, da dies in die Kompetenz des Bundes falle. Auf nationaler Ebene seien tatsächlich diverse Vorstösse hängig.

Zum 1. Antrag gelte es anzumerken, dass der Ersatz von Kunststoffprodukten nicht zwingend zu weniger, sondern in der Regel zu anderem Abfall führe. Ersatzprodukte weisen im Vergleich mit Kunststoff oftmals eine schlechtere Ökoeffizienz (Umweltnutzen pro Geldbetrag) aus. Bei der Produktwahl sei für den Kanton jeweils die Ökobilanz ausschlaggebend. Zudem liege eines der grossen Reduktionspotenziale von Einwegkunststoffprodukten im Verpflegungsbereich der Mitarbeitenden. Hier könne der Kanton allerdings nur sehr eingeschränkt Einfluss ausüben. Soweit sinnvoll wird in den Liegenschaften des Kantons bereits jetzt auf Einwegkunststoffprodukte verzichtet. Weitergehende Massnahmen seien aus Sicht des Regierungsrats nicht angezeigt.

Bezüglich des 2. Antrags verwies der Regierungsrat auf die bereits gut etablierte interkantonale Zusammenarbeit bei Abfallthemen. Der Kanton Basel-Landschaft setze sich bereits heute in diversen Gremien für die Motionsanliegen ein (Cercle Déchets, Appoll Forum & Allianz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft bei Kunststoff-Verpackungen). Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Forderung des zweiten Antrags damit bereits erfüllt sei.

Im Zusammenhang mit dem 3. Antrag betonte der Bericht, dass gemäss jüngsten Studien in der Schweiz nur ca. 0.23 % der Siedlungsabfälle in Form von Mikro- und Makroplastik in die Umwelt gelange. Da es sich in absoluten Zahlen aber dennoch um ca. 14'000 Tonnen handelt, seien Massnahmen zur Verbesserung durchaus angezeigt. Der Kanton hat dahingehend bereits diverse Massnahmen ergriffen. Dazu zählen die Wahrnehmung seiner Vorbildrolle, Sensibilisierungskampagnen, kommunale Abfallreglemente, Grüngutgrenzwerte, die Abwasserreinigung, die Reinigung des öffentlichen Raums und die bikantonale Abfallplanung. Besondere Erwähnung erhalten zudem die Bemühungen im Zusammenhang mit dem Reifenabrieb, da diese mehr als die Hälfte der Um-

welteinwirkungen verursachen (8'000 Tonnen). Im Lichte der zahlreichen, bereits ergriffenen Massnahmen vertritt der Regierungsrat die Ansicht, dass auch der dritte Antrag der Motion erfüllt sei und keine weitergehende Rechtsgrundlage erforderlich sei.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion abzuschreiben. Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an der Sitzung vom 18. September 2023 in Anwesenheit von Generalsekretärin Katja Jutzi und Yves Zimmermann, Leiter AUE, beraten (Regierungsrat Isaac Reber fehlte entschuldigt). Dominic Utinger, Leiter Ressort Ressourcenwirtschaft und Anlagen, stellte der Kommission das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

In der Präsentation betonte die Verwaltung, dass es sich um ein sehr umfassendes Thema handle. Im Sinne einer Auslegeordnung wurde dargestellt, dass gemäss Bundesamt für Umwelt (BAFU) in der Schweiz jährlich 250'000 Tonnen Kunststoffe mit langer und 750'000 Tonnen mit kurzer Nutzungsdauer verbraucht werden. Im Haushaltsbereich fallen pro Einwohnerin/Einwohner und Jahr ca. 45 kg Kunststoffabfälle an. Eine stoffliche Verwertung finde bei ca. 100'000 Tonnen der gemischten Kunststoffabfälle statt, während der restliche Anteil vorwiegend in KVA (Kehrichtverbrennungsanlage) zur Energiegewinnung verwendet wird. PET-Kunststoff und dessen Recycling sei von diesen Berechnungen ausgenommen.

Der Regierungsrat möchte den jetzigen Umgang mit Kunststoff nicht revolutionieren, sondern eher weiterentwickeln. In diesem Zusammenhang wurde auch wiederholt auf die Kompetenzverteilung zwischen den Staatsebenen hingewiesen. So handelt es sich bei vielen Themen um Fragen zu Siedlungsabfällen, die in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fallen. Hingegen sind Produktverbote Sache des Bundes. Ferner wies die Verwaltung in diesem Kontext wiederholt darauf hin, dass Ersatzprodukte oftmals schlechtere Ökobilanzen als Kunststoffprodukte aufweisen würden.

Die Ausführungen stiessen auf grosses Interesse und im Rahmen der Beratung wurden zahlreiche Nachfragen gestellt. Auch das Thema Reifenabrieb wurde rege diskutiert. So interessierte sich ein Kommissionsmitglied dafür, ob der Strassenreinigungsrhythmus optimiert werden könne, um den Reifenabrieb im Regenwasser zu reduzieren. Die BUD verneinte und verwies auf die hohen finanziellen Kosten, die eine Ausrichtung nach dem Wetter verursachen würde. Hingegen wurde auf das wichtige Zusammenspiel zwischen Schachtentleerungen und der Strassenreinigung hingewiesen. Neben der Filtrierung durch die Strassenabwasser-Behandlungsanlagen (SABA) und Abwasserreinigungsanlagen (ARA) gelänge es in Siedlungsgebieten mit der rechtzeitigen Entleerung der Schächte, den Übertritt von Reifenabrieb ins Wasser stark zu reduzieren. Zudem sei bereits geplant, die sieben regionalen ARA in den kommenden Jahren auf den neusten Stand der Technik auszubauen (bei der ARA Birsig bereits erfolgt). Somit würden die ARA 99 % der Mikroplastikverunreinigung rausfiltern. Bei den lokalen ARA, deren Ausbau vom Bund nicht mitfinanziert wird, sei dies nicht vorgesehen. Allerdings führe das Wasser dieser Anlagen deutlich weniger Reifenabrieb.

Die Debatte umfasste auch etliche Themen, die von der Motion inhaltlich nicht direkt abgedeckt sind. So erkundeten sich mehrere Kommissionsmitglieder nach den durchgeführten Messungen, z.B. bezüglich Reifenabrieb im Wasser. Gemäss Verwaltung sei man bei den Möglichkeiten etwas eingeschränkt, da die Analyse partikelgebunden durchgeführt werden muss. Eine laufende Sedimentanalyse sei angesichts des Aufwands nicht realistisch. Auch die Abschätzung von Gesund-

heitsfolgen wäre äusserst herausfordernd. Nicht nur müsste man hierzu über genaue Daten zu den Umwelteinwirkungen und der Toxikologie verfügen. Es müsste zudem auch noch die menschliche Exposition erfasst werden. Der Gesundheitsaspekt werde deshalb nicht in die Ökobilanz mit einbezogen.

Für eine rege Debatte sorgte auch die Litteringproblematik. Die Gemeinden würden bei der Bekämpfung an ihre Grenzen gelangen und es wurde der Wunsch nach mehr Unterstützung durch den Kanton geäussert. Sensibilisierungskampagnen würden in dieser Thematik nicht ausreichen. Die BUD erklärte, dass sie sich bei der Unterstützung der Gemeinden im Umgang mit Siedlungsabfallthemen in erster Linie in der Vernetzungsfunktion sehe. Die Rechtsgrundlagen für die Ahndung mittels Bussen liegen im Grunde vor. Die Schwierigkeit liege im Vollzug und der Polizei sind bei der Kontrolle der Einhaltung enge Grenzen gesetzt. Letztlich handle es sich um ein grundlegendes, gesellschaftliches Problem. Im Zusammenhang mit den Clean-Up-Days berichteten die Kommissionsmitglieder von unterschiedlichen Erfahrungen. Während an gewissen Orten die Mobilisierung grosse Probleme bereitet, verzeichnen andere Gemeinden konstant hohe Teilnahmezahlen. Mitentscheidend für den Erfolg sei eine offerierte Verpflegung zum Abschluss des Anlasses.

Die vom regulären Abfall gesonderte Sammlung von Kunststoffen in Siedlungsabfällen wurde ebenfalls eingehend diskutiert. Die BUD betonte das schlechte Kosten/Nutzen-Verhältnis solcher Anstrengungen. Die durchschnittlichen Einsparungen einer vierköpfigen Familie über ein volles Jahr würden den Emissionen einer Autofahrt über 50 km mit einem normalen Pkw entsprechen. Zudem stelle die beliebte Verwendung von Verbundprodukten (mehrere unterschiedliche Kunststoffe in einem Produkt) bei der stofflichen Verwertung eine besondere Herausforderung dar. Diese Problematik sei erkannt und u.a. in der Bauwirtschaft finde diesbezüglich ein Umdenken statt. Allerdings benötige diese Entwicklung Zeit. Die Aussage, dass kein einzelner Kunststofftyp dominant genug sei, um eine separate Sammlung zu rechtfertigen, wurde von einem Kommissionsmitglied bestritten. Angesichts des hohen Anteils von Polyethylen und Polypropylen bestehe durchaus Potenzial. Beim Kunststoffrecycling handle es sich offenkundig um ein Anliegen der Bevölkerung. Die BUD bestätigte diese Wahrnehmung betreffend die öffentliche Meinung. Die Bevölkerung reagiere teils mit Unverständnis auf den zurückhaltenden Kurs beim Recycling. Allerdings sehe man sich auch in der Pflicht, die Öffentlichkeit über den beschränkten Nutzen aufzuklären.

Die Abschreibung der Motion war in der Kommission – trotz anfänglich unterschiedlichen Meinungen – letztlich unbestritten. Ein Kommissionsmitglied vertrat die Ansicht, dass der 1. Antrag der Motion nicht erfüllt sei. Der Begriff «Verzicht» sei absolut zu verstehen und könne nicht anders verstanden werden. Zudem wurde diskutiert, ob mit der Motionärin sowie den Fraktionen Rücksprache gehalten werden sollte. Gegen eine Abschreibung spreche ferner, dass der Bericht wichtige Aspekte der Plastikproblematik nicht abdecke. Mehrere Kommissionsmitglieder äusserten den Wunsch nach zusätzlichen Abklärungen durch die Verwaltung.

Dem wurde entgegengehalten, dass weitere Informationen die Ausgangslage nicht merklich verändern würden. Die zusätzlichen Fragen seien legitim, stünden aber nicht in direktem Zusammenhang mit der Motion. Deren Forderungen seien erfüllt und weitere Anliegen sollten im Rahmen von separaten Vorstössen vorgebracht werden. Für Rücksprachen hätte zudem seit Publikation des Regierungsratsberichts ausreichend Zeit bestanden.

3. Beschluss der Kommission

://: Die Umweltschutz- und Energiekommission beschliesst mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung, die Motion 2019/470 abzuschreiben.

29.11.2023 / fo

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack, Präsident